

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren,
Sport, Gesundheit und Pflege
Frau Lucie Cordes
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden

ausschließlich per E-Mail: pflegeberufe@hmfg.hessen.de

09.09.2026

Stellungnahme

zur Evaluierung ablaufender Verordnungen, hier: Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) vom 06. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 76 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr.110)

Sehr geehrte Frau Cordes,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Evaluierung der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) Stellung zu nehmen. Die Mitgliedsverbände der Liga sind Träger zahlreicher ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeeinrichtungen sowie Ausbildungsbetriebe und verfügen über umfassende praktische Erfahrungen mit den in der WPO-Pflege geregelten Weiterbildungen.

1. Ist die Verordnung weiterhin notwendig?

Ja. Die WPO-Pflege wird weiterhin benötigt.

Die Verordnung schafft landesweit verbindliche Qualitätsstandards für pflegerische Weiterbildungen und gewährleistet eine einheitliche Qualifizierung von Pflegefachpersonen. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Fachkräftesicherung, der steigenden Anforderungen an die pflegerische Versorgung sowie der Weiterentwicklung der Pflegeberufe ist eine rechtssichere und verlässliche Grundlage für Weiterbildungsangebote unverzichtbar.

Seite 1 von 4

Aus Sicht der Liga kommt der WPO-Pflege insbesondere für die Langzeitpflege eine hohe Bedeutung zu. Die geregelten Weiterbildungen unterstützen die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen und tragen zur Professionalisierung der Pflegeberufe bei.

2. Hat sich die Verordnung für Ihren Bereich bewährt?

Ja. Die Verordnung hat sich als Orientierungs- und Qualitätsgrundlage bewährt.

Insbesondere die Weiterbildung zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter hat sich in der Langzeitpflege als wichtiges Instrument zur Sicherung der Ausbildungsqualität erwiesen. Die verbindlichen Anforderungen fördern eine qualitativ hochwertige Anleitung von Auszubildenden und schaffen Transparenz für Bildungsträger, Einrichtungen und Beschäftigte.

Die WPO-Pflege bietet den Trägern und Einrichtungen verlässliche Rahmenbedingungen und ermöglicht eine landesweit vergleichbare Qualifikation der Teilnehmenden. Dadurch wird die Qualitätsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen nachhaltig unterstützt.

Positiv hervorzuheben sind darüber hinaus die modulare Struktur der Weiterbildungen mit Grund- und Fachmodulen, die verbindlich definierten Kompetenzprofile, der hohe Praxisbezug sowie die staatliche Anerkennung der Abschlüsse. Diese Elemente schaffen Transparenz für Teilnehmende, Bildungsträger und Arbeitgeber und gewährleisten eine landesweit vergleichbare Qualität der Weiterbildungsabschlüsse.

3. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie? Aus welchen Gründen?

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Pflegeausbildung besteht Anpassungsbedarf bei den Regelungen zur Praxisanleitung.

Mit der Einführung der neuen Pflegefachassistentenausbildung entstehen zusätzliche Anforderungen an die praktische Ausbildung und Anleitung von Auszubildenden. Die Liga hält es daher für erforderlich, die bestehenden Regelungen zur Praxisanleitung im Hinblick auf die Anforderungen dieser Ausbildung zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die WPO-Pflege bereits heute auch Angehörigen examinierter Helferberufe die Teilnahme an der Weiterbildung zur Praxisanleitung ermöglicht. Für diese Personengruppe ist jedoch nach § 9 WPO-Pflege keine Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der neuen Pflegefachassistentenausbildung sollte daher geprüft werden, ob die bestehenden Regelungen den künftigen Anforderungen an die Praxisanleitung ausreichend Rechnung tragen oder ob ergänzende Qualifizierungs- und Anerkennungsregelungen erforderlich sind.

Eine qualitativ hochwertige Praxisanleitung ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau und die nachhaltige Sicherung dieser neuen Ausbildungsform.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit Bildungsträger bei der Verteilung der Unterrichtsstunden auf einzelne Module mehr Flexibilität erhalten können. Fachlich begründete Abweichungen bei der Modulgestaltung sollten möglich sein, sofern die vorgegebenen Inhalte, Kompetenzen und der Gesamtstundenumfang vollständig eingehalten werden.

Weiterhin sollten die Weiterbildungsinhalte regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und fortgeschrieben werden. Dabei gewinnen insbesondere Themen wie Digitalisierung, E-Health, Künstliche Intelligenz, Datenschutz, Qualitätsmanagement, Gewaltprävention, Deeskalation, Personalbemessung, Personalführung sowie Organisations- und Change-Management zunehmend an Bedeutung.

Zudem sollten die Verwaltungsverfahren für Weiterbildungsträger weiter vereinfacht und beschleunigt werden. Hierzu zählen insbesondere zeitnahe Eingangsbestätigungen sowie frühzeitige Hinweise auf gegebenenfalls fehlende Unterlagen im Anerkennungsverfahren.

4. Gibt es Regelungen, die entfallen können?

Der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. sind derzeit keine Regelungen bekannt, die vollständig entfallen sollten.

Die bestehenden Regelungen bilden insgesamt einen funktionalen und bewährten Rahmen für die Weiterbildung von Pflegefachpersonen und tragen zur Qualitätssicherung in der pflegerischen Versorgung bei.

5. Gibt es zusätzliche Regelungen, die aufgenommen werden sollten?

Ja.

Die Liga empfiehlt die Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Regelungen zur Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern im Kontext der Pflegefachassistentenausbildung. Mit Blick auf die Einführung und den Ausbau dieser Ausbildung sollte sichergestellt werden, dass die Anforderungen an Praxisanleitende den besonderen Lern- und Kompetenzzielen der Pflegefachassistentenausbildung entsprechen.

Hierbei sollte insbesondere geprüft werden, ob die bestehenden Weiterbildungs- und Prüfungsregelungen, einschließlich der Zugangsmöglichkeiten für examinierte Helferberufe, den zukünftigen Anforderungen ausreichend gerecht werden und ob gegebenenfalls ergänzende oder differenzierte Qualifizierungswege erforderlich sind.

Darüber hinaus empfiehlt die Liga die Aufnahme von klaren Regelungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei Prüfungsleistungen. Dabei sollten zulässige Nutzungsmöglichkeiten ebenso definiert werden wie Anforderungen zur Sicherstellung eigenständig erbrachter Leistungen. Weiterhin sollten einschlägige Vorqualifikationen, Studienleistungen und gleichwertige Weiterbildungsabschlüsse stärker auf Weiterbildungen nach der WPO-Pflege anrechenbar sein.

Dies würde die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen und unnötige Doppelqualifizierungen vermeiden.

Zudem sollte auf eine möglichst bundesweite Vergleichbarkeit und Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen hingewirkt werden. Einheitliche Mindeststandards sowie transparente Abschlussbezeichnungen würden die Mobilität von Fachkräften fördern und die Orientierung für Arbeitgeber erleichtern.

Fazit

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. spricht sich ausdrücklich für die Verlängerung und Fortführung der WPO-Pflege aus. Die Verordnung hat sich als verlässliche Orientierungs- und Qualitätsgrundlage bewährt. Anpassungsbedarf wird insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern für die neue Pflegeassistentenausbildung gesehen. Die Aufnahme entsprechender Regelungen würde einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Fachkräftesicherung in der Pflege leisten.

Darüber hinaus empfiehlt die Liga eine regelmäßige fachliche Aktualisierung der Weiterbildungsinhalte, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Ferner sollten die Regelungen ausreichend flexibel ausgestaltet werden, um praxisgerechte Bildungsangebote zu ermöglichen und die bundesweite Vergleichbarkeit von Weiterbildungsabschlüssen zu stärken.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für einen weiteren fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Helfert
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
Gesundheit, Pflege und Senioren

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.